

Der Kampf gegen die tiefen Frauenrenten

Frauen sollen im Alter finanziell unabhängiger sein. Doch die Befürworter der BVG-Reform befinden sich auf einer schwierigen Mission: Die Unterstützer schwinden. Folgende Beispiele sollen zeigen, wieso die Meinungen so stark auseinandergehen.

Anna Wanner

SP und Gewerkschaften haben sich von der Lösungsfindung bei der Pensionskassenreform verabschiedet: Mit unerfüllbaren Forderungen blockierten sie die letzte Sitzung der Sozial- und Gesundheitskommission des Nationalrats.

Diese konnte die Arbeit nicht zu Ende bringen, sie hat ihre Entscheide verschieben müssen. Jetzt diskutieren die Sozialpolitikerinnen des Nationalrats heute Donnerstag nochmals darüber. Und zwar «open end», bis die Anträge stehen. Denn die Reform soll in der Frühlingssession durch beide Räte. Niemand hat Lust, der SP just auf die Wahlen hin ein Referendumsge-schenk zu machen.

Die SP agiert dabei nicht alleine aus wahltaktischem Kalkül. Eine Schwächung der zweiten Säule spielt auch der hauseigenen Initiative in die Hände: Die Chance auf ein Ja zur 13. AHV-Rente steigt, wenn die Pensionskassenrenten für kleinere Einkommen nicht endlich besser werden.

Auf der Strecke bleiben so die Versprechen der AHV-Abstimmung, die Pensionskassenrenten der Frauen zu verbessern. Denn dort besteht heute die grosse Ungleichheit zwischen den Geschlechtern. Die Grüne Ständerätin Maya Graf (BL) argumentiert: «Gegenüber vielen schlecht abgesicherten Erwerbstätigen darf jetzt nicht auf Zeit gespielt werden.» Deutliche Verbesserungen lägen jetzt auf dem Tisch und hätten bereits wichtige Hürden im

Parlament genommen.

Welcher Lohnanteil soll versichert werden?

Im Detail wird zwar noch gefeilscht, welches Modell für die Betroffenen mehr Vorteile bietet. Umstritten ist die Frage, welcher Anteil des Lohnes versichert werden soll, um eine bessere Rente aufzubauen. Dabei zeichnet sich schon jetzt ab: Tiefe Löhne sollen neu viel besser versichert werden, egal ob sich das Modell Nationalrat (Halbierung des Koordinationsabzugs) oder das Modell Ständerat (Koordinationsabzug von 15 Prozent) durchsetzt.

Höhere Renten stärkten die finanzielle Unabhängigkeit im Alter, sagt Graf. Ein Ausbau der AHV sei zwar auch wichtig. «Deswegen dürfen wir diese Chance nicht verpassen, Frauen in der zweiten Säule besserzustellen.»

Auch einzelne Sozialpolitiker des Nationalrats sehen Vorteile beim Modell Ständerat, weil es die Diskriminierung für tiefere Einkommen, Teilzeit-pensen oder Personen mit mehreren Arbeitgebern aufheben würde. Eine Person beispielsweise, die bei drei Arbeitgebern je 20 000 Franken verdient, könnte endlich eine Rente ansparen. Neu würde zur Berechnung des versicherten Lohns kein fixer Anteil abgezogen (jeweils ein Koordinationsabzug von 25 095 Franken), sondern ein flexibler (Koordinationsabzug von 15 Prozent). Anstatt 0 Franken wären also 51 000 Franken versichert.

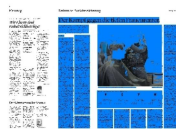
Als zweites Beispiel: Bei einem

Lohn von 30 000 Franken sind heute 4905 Franken versichert, also 16 Prozent. Neu wären 25 500 Franken versichert, 85 Prozent. Das bedeutet für die Versicherten in beiden Beispielen: Mehr vom Lohn abgeben, dafür ein eigenes Vermögen und somit eine Rente fürs Alter ansparen.

Ist eine noch fairere Lösung möglich?

Maya Graf hat sich mit ihrem Antrag, neu 85 Prozent des Lohnes zu versichern, im Ständerat klar durchgesetzt. Die SP findet den Wert zu hoch, sie beantragte nun unter anderem einen tieferen prozentualen Abzug. Rücken-deckung erhält sie vom Gewerbe, den Bauern und einzelnen bürgerlichen Politikern. Die Sozialkommission des Nationalrats überprüft darum weitere Varianten: Nur 80, 60 oder 40 Prozent des Lohnes zu versichern.

Die Alternativen sind noch nicht ausgereift. Was die Reform für die vielen erwerbstätigen Frauen bedeutet, wird darum anhand von Beispielen nach Modell des Ständerats aufgezeigt, welche das Bundesamt für Sozialversicherungen bereits berechnet hat. Das bedeutet: Altersgutschriften von 9 Prozent bis 44-jährig und 14 Prozent für ältere, eine Eintrittsschwelle ab 17 208 Franken Jahreslohn, ein Sparbeginn ab 25 Jahren und Kompensationen für rund die Hälfte aller über 50-jährigen Versicherten während 15 Jahren ab Inkraftsetzung der Reform. Alle Be-



rechnungen gelten nur für Personen, die im Obligatorium versichert sind (Löhne bis maximal 88 200 Franken). Sechs von sieben Erwerbstätigen betrifft die Reform also nicht.

Es gibt viel weniger Männer mit tiefen Löhnen

Dass hauptsächlich Frauen profitieren, lässt sich aus den Zahlen der Erwerbsstatistik ablesen. Mehr als die Hälfte aller berufstätigen Frauen verdienen weniger als 5000 Franken im Monat. Für diese Einkommen zahlten die Arbeitgeber zuletzt rund 700 Millionen Franken an Beiträgen gemäss BVG-Obligatorium, wie der Frauendachverband Alliance anhand der Lohnstatistik berechnet hat. Denn für jeden Franken, den eine Erwerbstätige in die Pensionskasse einzahlt, muss auch der Arbeitgeber einen Franken in die zweite Säule einzahlen.

Arbeitgeber müssten sich also kräftig an der Verbesserung der Frauenrenten beteiligen. Neu würden sie nach Reformmodell Ständerat rund 1500 Millionen Franken an Beiträgen für Mitarbeiterinnen ausrichten – mehr als das Doppelte.

Für Männer ist die Situation deutlich weniger prekär: Nur knapp jeder fünfte Erwerbstätige hat einen Lohn unter 5000 Franken. Die Arbeitgeber würden Männern mit tieferen Löhnen im BVG-Obligatorium gemäss Reform statt rund 400 Millionen neu 750 Millionen Franken auszahlen.

Beispiel 1: 55-jährige Kassiererin mit 2000 Franken Monatslohn

Warum stellen sich Gewerkschaften und Sozialdemokraten quer? SP-Co-Chefin Mattea Meyer bemüht gerne das Beispiel der 55-jährigen Kassiererin im Teilzeitpensum und 2000 Franken Lohn: Die Altersgutschriften würden sich um fast 200 Franken pro Monat erhöhen. Für die Versicherte fällt maximal die Hälfte an, genau 97 Franken

mehr. Die andere Hälfte zahlt der Arbeitgeber. Dafür würde sie eine monatliche Pensionskassenrente von 300 anstatt 100 Franken erhalten. Mit einer AHV-Rente von etwa 1800 Franken bleibe sie weiterhin abhängig von Ergänzungsleistungen, folgert Meyer. Kurz: Die Reform bringe ihr nichts.

Beispiel 2: Physiotherapeutin (25) mit 2500 Franken Monatslohn

FDP-Ständerat Damian Müller findet es ebenfalls falsch, den Lohn derart stark zu versichern. Als Beispiel soll eine 25-jährige Physiotherapeutin mit 25 000 Franken Lohn und jährlichen Pensionskassenbeiträgen von 126 Franken dienen. Künftig würde sie jährlich 954 Franken an Beiträgen abgeben müssen. «Damit würde sich der Beitrag mehr als versiebenfachen», kommentiert Müller. Bei einem Lohn von 2000 Franken fehlten neu jeden Monat 80 Franken im Portemonnaie.

Den Einwand, dafür erhalte die Person eine höhere Rente, lässt Müller nicht gelten. Zwar bekäme die Frau nach 40 Jahren Sparen eine BVG-Rente von fast 500 statt 100 Franken pro Monat. Doch, so hält Müller fest, bräuchte die Physiotherapeutin mit dieser PK-Rente und einer durchschnittlichen AHV-Rente immer noch Ergänzungsleistungen. «Der Preis für diese höhere Pensionskassenrente ist über 40 Jahre enorm hoch.» Gerade teilzeitbeschäftigten Frauen, die auf jeden Franken angewiesen sind, um über die Runden zu kommen, beschere die hohe Abgabe «eine schmerzhaft einkommenseinbusse». Der FDP-Ständerat folgert ähnlich wie die SP: «Bei tiefen Einkommen kommt das Kapitaldeckungsverfahren an seine Grenzen.»

«Verständlicher» Widerstand der Arbeitgeber

Müller sieht aber noch ein weiteres Problem: Nicht nur die Arbeitnehmerin

kostet die Reform 80 Franken zusätzlich pro Monat, auch der Arbeitgeber zahlt nochmals so viel. «Daher rührt der verständliche Widerstand aus dem Gewerbe und von den Bauern», sagt er.

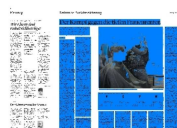
Nun liegt es in der Natur der Politikerinnen und Politiker, jene Beispiele herauszuklauben, die der Bestärkung eigener Argumente dienen. Und es stimmt: Die Kassiererin muss jeden Monat mehr Geld auf die Seite legen, um eine höhere Rente zu erhalten. So funktioniert die zweite Säule. Im Unterschied aber etwa zur AHV ist das ein Vermögen, das sie anspart und spätestens ab Pensionierung beziehen und beliebig verwenden kann.

Maya Graf hält die Beispiele von Müller und Meyer für gesucht. «Ein Erwerbsleben erfolgt nie linear.» Wer Teilzeit arbeite, tue dies oft wegen der familiären Situation und daher vorübergehend. Oder auch, weil sich Eltern die Erwerbsarbeit aufteilen. Die neuen Regeln im BVG sollen diesen gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung tragen – und die beiden Teilzeitlöhne wie einen Vollzeitjob versichern.

Die Beispiele der Gegner taugen laut Graf auch deshalb schlecht, weil «sie die Frage der Existenzsicherung und nicht der Beruflichen Vorsorge betreffen, wenn eine Person in der Schweiz ein Leben lang nur einen Lohn von monatlich 2000 Franken verdient». Und was das SP-Beispiel der 55-jährigen Kassiererin betrifft, sagt Maya Graf: «Wer mit 55 in einem tiefen Pensum arbeitet, entscheidet dies in der Regel bewusst; und ist folglich nicht zwingend auf das Einkommen angewiesen.» Zudem seien 200 Franken mehr Rente pro Monat nicht nichts.

Beispiel 3: 25-jährige Coiffeuse mit 4500 Franken Monatslohn

Für den Frauendachverband, den Graf zusammen mit der Berner GLP-Natio-



nalrätin Kathrin Bertschy präsidiert, ist die Reform des Koordinationsabzugs «seit Jahrzehnten dringlich». Ihre Forderung: Frauen, die ein Leben lang arbeiten und trotzdem keine verlässliche Rente haben, müssten in Zukunft besser versichert sein.

So etwa die 25-jährige Coiffeuse, die im Monat 4500 Franken verdient. Sie muss monatlich 87 Franken mehr auf die Seite legen, hat aber bei der Pensionierung ein deutlich höheres Altersguthaben zur Verfügung. Die Rente steigt von heute 863 Franken auf 1092 Franken monatlich.

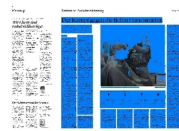
Beispiel 4: Sachbearbeiterin (55) mit 7200 Franken Monatslohn

Ab einer gewissen Lohnhöhe und einem gewissen Alter profitieren die Erwerbstätigen indes nicht mehr von den

Änderungen. Das zeigt sich bereits bei Löhnen um 6000 Franken pro Monat, wo trotz höherer Sparbeiträge die Rente nicht mehr steigt. Der Grund ist wichtiger Bestandteil der Reform: Ein tieferer Umwandlungssatz von 6 anstatt wie bisher 6,8 Prozent führt dazu, dass die Rentenhöhe sinkt. Aufgefangen wird das über die zusätzlichen Sparbemühungen. Doch nur zum Teil: Für ältere Erwerbstätige reicht die Zeit nicht, um zusätzlich benötigtes Alterskapital anzusparen. Weil tiefere Renten den Zielen der Reform entgegenlaufen, soll für eine Übergangsgeneration von 15 Jahrgängen eine Kompensation ausbezahlt werden. Abhängig vom Einkommen variiert der Rentenzuschlag zwischen 50 und 200 Franken pro Monat. Wer genau begünstigt wird und wie, ist ebenfalls noch offen.

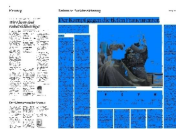
Das Beispiel der 55-jährigen Sachbearbeiterin mit einem Lohn von 7200 Franken im Monat zeigt, was das bedeutet. Sie zahlt heute 457 Franken ein. Mit der Änderung wären es nur 31 Franken weniger. Auf die Rente wirkt sich dies wegen des tieferen Umwandlungssatzes negativ aus: Anstatt 1758 Franken erhielte sie noch 1573 Franken.

Nun sucht die Sozialkommission nach einer neuen Balance. Ob die Strategie, nur kleinere Teile des Lohnes zu versichern, aufgeht? Erste Rechenbeispiele lassen anderes vermuten: So werden bei 60 Prozent versichertem Lohn die tieferen Einkommen bei den Lohnbeiträgen zwar entlastet. Gleichzeitig sinken aber die Renten bereits bei Löhnen ab 50 000 Franken pro Jahr – und die Renteneinbussen vergrössern sich bei höheren Einkommen noch stärker.



Frauen, die ein Leben lang gearbeitet haben, sollen ein Anrecht auf höhere Renten im Alter erhalten.

Bild: Michael Buholzer/Keystone



So wirkt sich die Pensionskassenreform auf die Renten aus

55-jährige Kassiererin Monatslohn: 2000 Fr.		25-jährige Physiotherapeutin Monatslohn: 2000 Fr.		25-jährige Coiffeuse Monatslohn: 4500 Fr.		55-jährige Sachbearbeiterin Monatslohn: 7200 Fr.	
Altersgutschrift pro Monat	Rente pro Monat	Altersgutschrift pro Monat	Rente pro Monat	Altersgutschrift pro Monat	Rente pro Monat	Altersgutschrift pro Monat	Rente pro Monat
heute 27 Fr.	103 Fr.	heute 11 Fr.	103 Fr.	heute 87 Fr.	863 Fr.	heute 457 Fr.	1758 Fr.
mit Reform* 124 Fr. (+97)	313 Fr. (+210)	mit Reform* 80 Fr. (+69)	496 Fr. (+393)	mit Reform* 175 Fr. (+88)	1092 Fr. (+229)	mit Reform* 426 Fr. (-31)	1573 Fr. (-185)

*Vorschlag Ständerat

Quelle: BSV/Grafik: le